

# Die BStU – Fit für die Zukunft?

4

mit dbb seiten

MAGAZIN

April 2019 • 69. Jahrgang





## › Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

keine Nachrichtensendung ohne „Brexit“. „Deal or No-Deal“ beherrscht die Medienlandschaft und eine immer größer werdende Personengruppe in Deutschland, aber auch in Großbritannien reagiert zunehmend gereizt. Ich schreibe diesen Text am 29. März 2019 – der Tag, an dem Großbritannien nach dem Votum der Wählerinnen und Wähler ursprünglich die EU verlassen wollte. Mit 51,89 Prozent hatten sie im Juni 2016 für den Austritt aus der EU gestimmt. Im britischen Unterhaus kann man sich bisher aber nicht auf ein Austrittsszenario verständigen. Die EU hat nach langen Verhandlungen inzwischen einer Verlängerung zugestimmt. Hierfür gibt es zwei Termine, den 12. April oder 22. Mai, oder vielleicht kommen auch diese nicht zum Tragen – mit anderen Worten: Das Brexit-Chaos geht weiter.

Verwirrend sind auch die Zeichen des BMI hinsichtlich der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes. Bei der öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss im November 2018 zeigte sich Staatssekretär Stephan Mayer nicht reformwillig und erklärte die Haushaltskonsolidierung zur Daueraufgabe, die eine Rückführung der Arbeitszeit derzeit nicht zulasse. Von der dbb Jahrestagung Anfang Januar 2019 stammt seine Aussage, dass die Arbeitszeit nicht in Stein gemeißelt sei. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zur Arbeitszeit im Februar 2019 antwortete die Bundesregierung wiederum, dass „im Sinne einer auf Nachhaltigkeit angelegten Haushaltsführung am Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte festgehalten werden muss“.

Nicht verwirrend, sondern sehr klar und eindeutig ist dagegen die Erwartungshaltung der Beschäftigten in dieser Frage. Das Ziel ist seit Langem bekannt. Die Gründe für die einseitige Erhöhung der Arbeitszeit auf 41 Wochenstunden sind lange hinfällig. Die Rückführung der Arbeitszeit wird nicht erhofft, sondern erwartet. Die Beamtinnen und Beamten haben ihren Teil erfüllt – nun ist die Bundesregierung am Zug.

Am 12. März 2019 ist der Koalitionsvertrag ein Jahr alt geworden. Die Startschwierigkeiten der Regierungsbildung und die „Missverständnisse“ zwischen den Koalitionsparteien sind uns noch vor Augen. Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte hat die Inhalte und Ziele des Koalitionsvertrages für die Bundesverwaltung, auch wenn uns einige Punkte fehlten, insgesamt positiv bewertet.

Nach inzwischen über einem Jahr Regierungsarbeit fällt das Fazit gemischt aus. Über viele Themen wird diskutiert, doch mit der Umsetzung hinkt man noch hinter unseren Erwartungen hinterher. Den aktuellen Gesetzentwurf des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes hatten wir bereits in der letzten Ausgabe des vbob Magazins intensiver beleuchtet. Wiederholen möchte ich an dieser Stelle jedoch die Kritik zur Halbierung des Familienzuschlags der Stufe 1, die die auf der anderen Seite vorgesehene Erhöhung des Kinderzuschlags nicht kompensieren kann.

Mit großem Interesse erwarten wir die Umsetzung weiterer Ziele des Koalitionsvertrages wie zum Beispiel die Einführung von Arbeitszeitkontenmodellen, den rechtlichen Rahmen für das mobile Arbeiten oder die Reduzierung der sachgrundlosen Befristung sowie die Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Doch auch die Vorbereitung auf den digitalen Wandel mit einer Weiterbildungsstrategie für die Bundesverwaltung ist ein wichtiger Faktor für die Gestaltung der Zukunft.

Der vbob fordert seit Jahren die Modernisierung des öffentlichen Dienstes, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Doch wie so häufig gilt auch hier das alte Sprichwort „Der Prophet gilt nichts im eigenen Land“. Die Bundesregierung setzt sehr stark auf die Meinung von Beraterfirmen. Nun besagt eine Studie der Unternehmensberatung McKinsey, dass der öffentliche Dienst insgesamt auf einen Kollaps zuläuft. Im Jahre 2030 wird danach jede sechste Stelle unbesetzt sein. Bereits heute beginnen die besten Studienabgänger ihr Berufsleben nicht in einer Organisation des öffentlichen Dienstes.

Der vbob hat auf seinem letzten Bundesvertretertag zahlreiche Anträge für Reformen von Dienst-, Laufbahn- und Tarifrecht sowie Arbeitszeit angenommen. Die Anträge kommen aus der Mitte der Bundesverwaltung. Sie stammen von unseren Mitgliedern, die in ihren Behörden, in der täglichen Praxis mit den Herausforderungen leben und den Veränderungsbedarf kennen. Diese Erfahrungen und daraus resultierenden Vorschläge teilen wir gerne – der vbob ist Gesprächsbereit.

Ich wünsche Ihnen einen sonnigen Frühling.

Mit freundlichen Grüßen Ihre

## > Inhalt

|   |    |
|---|----|
| > Die BStU – Fit für die Zukunft?   | 4  |
| > Im Dialog mit ... Roland Jahn, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR | 6  |
| > Bezahlen Sie mit unserem guten Namen  | 8  |
| > Aus den Fachgruppen: Lust auf Neues   | 9  |
| > Kommentierte Pressestimmen  | 10 |
| > Vorstandswahlen bei der Fachgruppe Bundesamt für Justiz (BfJ)   | 12 |
| > Gespräch beim Präsidenten   | 12 |
| <b>&gt; dbb</b>   |    |
| > Bundesbeamte: Neue Ansprechpartnerin  | 13 |
| > Tarifeinheitsgesetz: Erneute Verfassungsklage des dbb   | 14 |
| > reportage – Pflegeausbildung in Brandenburg an der Havel: Pflege mit Herz   | 15 |
| > standpunkt – dbb Lehrgewerkschaften: Probleme schulübergreifend anpacken!   | 20 |
| > blickpunkt – Ausländische Pflegekräfte und Haushaltshilfen: Raus aus der Grauzone                                     | 24 |
| > Krankenversicherung: Die Kassen sind voll   | 26 |
| > dbb jugend – Offener Brief an ARD und ZDF: Europa gehört auf den besten Sendeplatz                                    | 28 |
| > dbb bundesfrauenvertretung – Tarifabschluss 2019: Ein Ergebnis für die Frauen im öffentlichen Dienst?                 | 30 |
| > Equal Pay Day 2019: Lohngleichheit braucht gerechte Leistungsbewertung  | 31 |
| > online – Digitalisierung: Mit KI in die Verwaltung der Zukunft?   | 32 |
| > Europapolitik: Warum es in der EU manchmal nicht vorangeht  | 35 |
| > service für dbb mitglieder  | 38 |
| > senioren  | 40 |
| > Übertragung des Tarifabschlusses auf Landes- und Kommunalbeamte: Kein Zeitspiel! Keine Ausreden!                      | 42 |
| > Internationaler Tag der Sozialen Arbeit: Arbeiten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt                             | 42 |
| > Gespräch im BMFSFJ: Soziale Berufe aufwerten  | 44 |
| > Bundesfernstraßenreform: Eingruppierung auf der Zielgeraden   | 44 |
| > interview – Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit   | 46 |

## > Impressum

**Herausgeber des vbob Magazins:** Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzende:** Rita Bering. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** vbob, Fotolia. **Titelbild:** © BStU/Mulders.

**Herausgeber der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** MEV und Fotolia. **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 36,00 Euro zzgl. 6,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; **Mindestlaufzeit** 1 Jahr. Einzelheft 4,00 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. **Abonnementkündigungen** müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 60 (dbb magazin) und **Preisliste** 39 (vbob Magazin), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage dbb magazin:** 599.309 (IVW 4/2018). **Anzeigen-schluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Markt-weg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**

## Die BStU – Fit für die Zukunft?

Nach dem Mauerfall wurden in der DDR die Stasi-Dienststellen von Bürgern besetzt, um die be-gonnene Aktenvernichtung des MfS zu verhindern oder zumindest zu stoppen. Am 24. August 1990 verabschiedete daraufhin die Volkskammer ein Stasi-Unterlagen-Gesetz, das unter der Leitung von Joachim Gauck im zuständigen Volkskammer-Ausschuss zur Kontrolle der Auflösung des MfS erarbeitet worden war. Erst nach der Besetzung der Berliner Normannenstraße durch Bürgerrecht-ler wurde dieses Gesetz als Zusatzvereinbarung in den Einigungsvertrag aufgenommen.



> Ausstellung vor dem Stasi-Gebäude in Berlin-Lichtenberg, die zum „Capus der Demokratie“ gehört.

Es sollten die politische, histo-rische und juristische Aufar-beitung der Tätigkeit des MfS, der Schutz des Einzelnen vor Missbrauch der über ihn ge-sammelten Informationen, die Nutzung der Daten für Si-cherheitsüberprüfungen und Rehabilitation/Wiedergut-machung sowie die wissen-schaftliche Forschung gesi-ichert werden. Nun hat Roland Jahn, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssi-cherheitsdienstes der ehemali-gen DDR, Anfang März sein Konzept zur Integration der 111 Kilometer an Akten in das Bundesarchiv vorgestellt.

Mit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 wurde Joachim Gauck zum Sonder-beauftragten der Bundesregie-rung für die Stasi-Unterlagen

ernannt. Es wurde ein Auf-baustab für die Bildung einer Behörde eingerichtet, der bis Jahresende 52 Mitarbeiterin-nen und Mitarbeiter hatte. Die Mitarbeiterzahl verzehn-fachte sich innerhalb eines Jahres auf 591. Welche Arbeit auf die Behörde zukommen würde, war damals noch un-klar. 1991 wurde das Stasi-Unterlagen-Gesetz erarbeitet. Die Volkskammer-Vorgaben wurden übernommen und um das Recht auf Akteneinsicht und Decknamenentschlüsse-lung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit erweitert. Der Sonderbeauftragte wurde zum Bundesbeauftragten und die Behörde bekam den Namen nach der Amtsbezeichnung ihres vom Bundestag gewähl-ten Leiters: Bundesbeauftrag-ter für die Unterlagen des

Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), was der Volksmund alsbald mit „Gauck-Behörde“ abkürzte. Sie gehörte zum Ressort des BMI.

## Die Arbeit begann

Inzwischen lagen 230 000 Ersuchen öffentlicher Stellen zur Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Stasi-Tätigkeit vor. Nach dem Jahreswechsel kam am 2. Januar 1992 das Recht auf Akteneinsicht zum Tragen. Erste Akteneinsichten waren vorbereitet, und wir erwarteten mit einer gewissen Spannung, was sich ereignen würde. Aber alle Erwartungen wurden von der Realität übertroffen. Uns wurden die Akteneinsichtsanträge aus den Händen gerissen, die Vorräte waren schnell aufgebraucht und Zeitungen druckten die Antragsformulare nach. Überwältigend viele Menschen wollten ihre Stasi-Akten lesen und schauen, wie die Stasi auf ihre Biografien Einfluss genommen hat.

Es gab anfangs die Besorgnis, ob mit der Aktenöffnung und der Bekanntgabe von Klarnamen inoffizieller MfS-Mitarbeiter der soziale Frieden beeinträchtigt werden könnte. Das ist nicht eingetreten, obwohl gerade dies auch die Zeit bemerkenswerter Erkenntnisse, spektakulärer Enthüllungen und intensiver gesellschaftlicher Debatten war.

Bis Mitte 1993 waren fast 1,8 Millionen Anträge und Ersuchen eingegangen. Die Mitarbeiterzahl war auf knapp 3 000 angestiegen. Es wurden nicht nur weitere Mitarbeiter eingestellt, Liegenschaften ertüchtigt und Arbeitsplätze eingerichtet, sondern es mussten auch Arbeitsabläufe organisiert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten damals eine Situation, die heutige Start-up-Firmen kennen: Jeder konnte sich wirksam einbringen und die Bedingungen

© Pressestelle BStU

Die hohen Antrags- und Ersuchenzahlen – 6,5 Millionen in den ersten zehn Jahren – forderten die Mitarbeiter stark. Doch auch danach verebbte das Interesse an den Stasi-Unterlagen nicht.

Neben Akteneinsicht und -auskunft sowie Erschließung und Archivierung ist die Aufarbeitung durch Unterrichtung der Öffentlichkeit ein gesetzlicher Auftrag der Behörde. Das geschieht durch Ausstellungen, archivpädagogische Angebote für Schulklassen, Bürgerberatung und öffentliche Veranstaltungen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde gestaltet und durchgeführt werden, sowie durch Publikationen. Ebenfalls pflegt die Behörde eine Vielzahl an internationalen Kontakten. Besonders herausgehoben seien hier die Partnerbehörden aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa und der gegenseitige Austausch mit südkoreanischen Institutionen.

mitgestalten, denn Vorbilder für den Umgang mit den Hinterlassenschaften eines aufgelösten Geheimdienstes gab es weltweit nicht.

## Die Stasi-Unterlagen

Das MfS hat außer Akten eine Vielzahl an zentralen und dezentralen Karteien hinterlassen. Ferner gibt es Video-, Ton- und Foto-Überlieferungen sowie elektronische Datenträger. All diese Stasi-Unterlagen werden nach archivistischen Grundsätzen erschlossen und verzeichnet. Mehr als die Hälfte der Unterlagen wurde ungeordnet übernommen. Vieles war zufällig, mehr absichtlich durcheinandergeraten. Das zu ordnen und zu erschließen ist eine arbeitsintensive Aufgabe, zumal die Unterlagen schon zu Beginn unserer Behördenzeit teilweise in keinem guten Zustand waren.

Einen gewissen Bekanntheitsgrad haben die vorvernichteten Unterlagen, die sich in kleineren oder größeren Teilen, z. T. in Schnipseln in ca. 16 000 Säcken befanden. Für die Schnipsel wurden gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut Geräte und Programme entwickelt, um diese elektronisch zusammensetzen. Ziel ist es jetzt, das Verfahren zu optimieren.

## Entwicklung der Behörde

Die Annahme, dass das Interesse an den Akten nach fünf Jahren signifikant zurückgehen

würde, erwies sich als falsch. Viele befristet beschäftigte Mitarbeiter klagten auf Entfristung. 1998, nachdem drei Musterprozesse (einer davon vom vbob geführt) vor den Landesarbeitsgerichten zugunsten der Kläger ausgegangen waren, wurden die Zeitverträge in Dauerverträge umgewandelt. Jedoch behielten die Stellen die kw-Vermerke, sodass sich mit dem Ausscheiden des Personals die Stellenzahl automatisch verringert.

In der BStU-Statistik wird unterschieden zwischen Anträgen auf Akteneinsicht (Privatpersonen, Medien und Forschung) und Ersuchen. Letztere beinhalten z. B. Anträge auf Überprüfung von Funktions- und Mandatsträgern, Mitarbeitern im öffentlichen und kirchlichen Dienst, Zuarbeiten zu Sicherheitsüberprüfungen, Renten- und Ordensangelegenheiten, zu Reha- und Wiedergutmachungs- sowie Strafverfolgungsverfahren. Immer wieder gab es Vorgänge, die ein großes öffentliches Interesse fanden, wie z. B. die Auseinandersetzungen um Gregor Gysi und Manfred Stolpe, die Untersuchungen zu den KoKo-Geschäften und zum Doping im DDR-Sport oder an die Übernahme der „Rosenholz“-Unterlagen. Besonders bedeutend für die Herausgabe von Stasi-Unterlagen an Antragsteller von Forschung und Medien war die juristische Auseinandersetzung um die Akten von Helmut Kohl.

## Überführung der Stasi-Unterlagen ins Bundesarchiv

2014 hat der Bundestag eine Expertenkommission eingesetzt, die Empfehlungen für die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde ausarbeiten sollte. Darin empfahl sie, dass die Behörde ins Bundesarchiv übergehen solle und dass das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ein neues Profil erhalten und zum Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen umgewandelt werden könne.

Der Vorsitzende der Expertenkommission, Professor Böhmmer, sagte damals: „Dass Archiv und Aufarbeitung auch zukünftig Geld kosten, ist uns völlig klar. Auch das Bundesarchiv muss die Personalkosten und die Sachkosten decken. Wahrscheinlich wird die Verwaltung der Stasi-Akten insgesamt nicht billiger.“ Diese

Einschätzung ist weiterhin zutreffend, insbesondere, wenn man in Betracht zieht, dass bei der beabsichtigten Umstrukturierung keiner der zukünftigen Standorte die freien Raumkapazitäten hat, um die hinzukommenden Akten vom Bundesarchiv oder von den anderen Außenstellen aufzunehmen. 2018 hat der BStU gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesarchivs ein Transformationskonzept für den

Übergang der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv erarbeitet und dieses am 13. März 2019 dem Bundestag übergeben. Danach soll das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) weiterhin gelten; der Bestand soll im Bundesarchiv in einem eigenen Bereich mit eigener Leitung sichtbar bleiben. Es wurden viele Argumente für die Überführung der Stasi-Akten ins Bundesarchiv genannt, jedoch fehlt es an Begründungen,

wonach es nach dem Zusammenschluss besser sei als vorher. Es fehlt beim jetzigen Konzept an Erklärungen, warum der BStU die Bestandserhaltung nicht frühzeitig selbst priorisiert hat.

In diesem Spannungsfeld zwischen Eigenständigkeit und Übergang ins Bundesarchiv befindet sich die Behörde des BStU derzeit. Die Möglichkeit, die Stasi-Unterlagen-Behörde

vor der Fusion mit dem Bundesarchiv als eigenständige Bundesoberbehörde weiterbestehen zu lassen und eine enge Zusammenarbeit der beiden Behörden mit entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zu gestalten, sollte in dem nun beginnenden Diskussionsprozess nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

mo

## Im Dialog mit ... ... Roland Jahn, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

# „Je besser wir Diktatur begreifen, umso besser können wir Demokratie gestalten“

Am 12. März 2019 waren die vbob Bundesvorsitzende Rita Berning und die FG-Vorsitzende Monika Opitz zu Gast beim Bundesbeauftragten Roland Jahn.



> Monika Opitz, Vorsitzende der vbob FG BStU, Roland Jahn, der Bundesbeauftragte, und Rita Berning nach dem sehr angenehmen Gespräch.

Herr Jahn informierte darüber, dass er am nächsten Tag dem Bundestagspräsidenten den Tätigkeitsbericht und, gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesarchivs, Dr. Michael Hollmann, ein Transformationskonzept übergeben werde. Dieses Transformationskonzept beinhaltet Vorschläge zur Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv. Das sei notwendig für die Sicherung der Unterlagen, „dass diese uns nicht verrotten“, um eine archivgerechte

Lagerung zu erreichen. Was mit dem BStU passiere, müsse der Bundestag entscheiden. Denkbar sei die Ernennung eines Aufarbeitungsbeauftragten, der beratend für die Stasi-Unterlagen zuständig sei. Das sei separat vom Transformationskonzept zu betrachten.

Frau Berning betonte in dem Gespräch, dass der Begriff BStU eine Marke sei. Ihr Auftrag sei bisher noch nicht abgeschlossen und weiterhin für die Gesellschaft bedeutend. Zudem

gab sie zu bedenken, dass derartige Veränderungen immer auch ein großes Frustrationspotential in sich bergen, denn die Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrer Behörde und deren Aufgabe. Sie fragte, was für das Bundesarchiv spräche und ob es ein Veränderungsmanagement und eine Zeitschiene gebe. Sie mahnte an, die Mitarbeiter in dem Veränderungsprozess zu beteiligen und deren Belange frühzeitig zu berücksichtigen.

Roland Jahn teilte mit, dass die Richtung von der Politik bestimmt werde. Die BStU sei seit 30 Jahren eine Behörde auf Abruf.

Mit der Zusammenführung mit dem Bundesarchiv sei die BStU eine Einrichtung auf Dauer. Das wirke positiv. Einen Zeitplan sieht das Konzept nicht vor. Das wolle man dem Bundestag und den verschiedenen Managementebenen überlassen.

mo

### > Roland Jahn ...

wird 1953 in Jena geboren, 1975 beginnt er ein Studium der Wirtschaftswissenschaften in Jena. Anfang 1977 wird er exmatrikuliert, weil er zuvor gegen die Ausbürgerung des Liedermachers Wolf Biermann Stellung bezieht. Nach Jahren der Proteste gegen das Regime und mehreren Verhaftungen wird Roland Jahn 1983 gegen seinen Willen aus der damaligen DDR ausgewiesen. Er verliert seine Staatsbürgerschaft, lässt sich gezwungenermaßen in West-Berlin nieder, bleibt aber in engem Kontakt zu DDR-Oppositionsgruppen und arbeitet von nun an als Journalist, u. a. beim ZDF, ARD und RIAS.

2011 wird er als Nachfolger von Marianne Birthler zum Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gewählt und 2016 für eine zweite fünfjährige Amtsperiode bestätigt.



## Bezahlen Sie mit unserem guten Namen

Nach dem Bundesvertretertag vereinbarte der neu gewählte Bundesvorstand, die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der BBBank nicht nur fortzusetzen, sondern auch auszuweiten. Nunmehr ist es so weit: Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte (vbob) bietet ab dem Frühjahr 2019 die vbob Kreditkarte<sup>1</sup> mit eigenem Design an.



- > Kreditkarte (Visa GoldCard)<sup>3</sup> pro Jahr 29,90 Euro mit vbob Logo
- > Kreditkarte (Visa ClassicCard)<sup>3</sup> für 0 Euro mit vbob Logo



> Die Herren der BBBank, Christian Jacoby, Referent Bereich ÖS, Oliver Lutz, Direktor ÖD, und Stephan Teschner, Landesdirektor ÖD in NRW, (von links) übergeben der Bundesvorsitzenden Rita Berning offiziell die Kreditkarte des vbob.

kostenfreien Girokonto<sup>2</sup> (mit 30 Euro Startguthaben) exklusiv und kostenfrei von der vbob Visa ClassicCard profitieren.

Für Fragen rund um die Angebote der BBBank und zur Kreditkarte steht Ihnen der Kundenservice der BBBank unter 0721.141-0 oder aber [info@bbb.de](mailto:info@bbb.de), in allen Filialen oder über die BBBank – eigene Direktbank gern zur Verfügung.

- 1 Voraussetzung: BBBank-Girokonto, Jahresgebühr VISA Classic kostenfrei, VISA Gold 29,99 Euro
- 2 Girokonto mit Gehalts-/Bezügeingang, Online-Überweisungen ohne Echtzeitüberweisungen; Genossenschaftsanteil von 15 Euro/Mitglied. Ein Produkt der BBBank.
- 3 Kondition freibleibend; bonitätsabhängig (Stand: 1. April 2019)

Ab dem 1. April 2019 gelangen vbob Mitglieder exklusiv in nur wenigen Schritten über [www.vbob.de/Service](http://www.vbob.de/Service) zum entsprechenden Antragsformular für die Kreditkarte. Sie werden auf eine vbob-eigene Landingpage bei der BBBank geleitet und können dort das Antragsformular herunterladen.

„Die BBBank ist dem öffentlichen Dienst und dem vbob in besonderer Weise verbunden und nicht nur ein Wegbegleiter in Finanzangelegenheiten. vbob und BBBank blicken auf eine Vielzahl von gemeinsamen Projekten und Aktivitäten im Sinne der Mitgliederförderung für beide Seiten zurück“, sagte die Bundesvorsitzende Rita Berning anlässlich der Präsen-

tation der Kreditkartenmodelle am 27. März 2019 in Berlin.

Kreditkarten sind ein beliebtes und bequemes Zahlungsmittel. Ob auf (Dienst-)Reisen, beim Einkauf im „Laden um die Ecke“ oder im Online-Shop, die Kreditkarte ist ein bequemer Helfer. Nach dem Wegfall der Bundesdienstkreditkarte war es dem vbob daher ein Anliegen, seinen Mitgliedern eine kostenfreie Kreditkartenvariante zur Verfügung zu stellen.

Mit der BBBank wurde der entsprechende Partner gefunden. Neben der gut funktionierenden Zusammenarbeit im Bereich der Kontoführung für die Fachgruppen kann nun jedes Mitglied zusätzlich zum

### > Pensionärstreffen

Die Pensionäre und Rentner(innen) der Bonner Bundesbehörden treffen sich jeden 1. Dienstag im Monat um 14 Uhr im Casino des Bundesministeriums des Innern, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn.

Die nächsten Termine: **14. Mai**  
**4. Juni**

Die Kölner Ruheständler (Fachgruppe 23) des vbob Stammtisches treffen sich alle zwei Monate, am 1. Dienstag um 16 Uhr im Bierhaus am Rhein, Frankenwerf 27, 50667 Köln.

Der nächste Termin: **4. Juni**

Die in Frankfurt und Umgebung ansässigen Ruheständler treffen sich jeden letzten Dienstag im Monat um 16 Uhr in der Weinstube im Römer, Römerberg 19, 60311 Frankfurt.

Der nächste Termin: **30. April**

Der Tagesausflug führt die Berliner Ruheständler dieses Jahr nach Stralsund und findet am **11. Juni** statt. Hierzu können Sie sich im Berliner Hauptstadtbüro anmelden.

## Aus den Fachgruppen Lust auf Neues

Die Jahreshauptversammlung der vbob Fachgruppe im Deutschen Bundestag/Bundesrat am 23. Januar 2019 war nicht nur ein normaler Neujahrsempfang. Sie war vor allem geprägt von der Verabschiedung des langjährigen Vorsitzenden Oliver Trampler.



> Der scheidende FG-Vorsitzende Oliver Trampler wird verabschiedet.

In einer sichtlich bewegten und bewegenden Abschiedsrede ließ Oliver Trampler seine fast zehnjährige Vorstandstätigkeit in der Fachgruppe und dem örtlichen Personalrat Revue passieren und erläuterte den Grund für die Niederle-

gung seines Amtes: „Mein Mann tritt nach langjähriger Berufstätigkeit in den Ruhestand.“

Ich möchte ihm bei dem Wunsch, nun ein Café auf Helgoland zu eröffnen, in der Anfangszeit zur Seite stehen.“ Dazu nutze er die Möglichkeiten, die das Sabbatjahr biete. Er bedankte sich bei den Mitgliedern für die ihm entgegengebrachte Unterstützung in den vergangenen Jahren.

Der anschließende, lang anhaltende Beifall der anwesenden Mitglieder zeugte von dem tiefen Respekt vor den Leistungen und Erfolgen des scheidenden Fachgruppenvorsitzenden, die sein Stellvertreter Gustav Schlüter mit den Worten würdigte: „Oliver Trampler hat sich



> Rita Berning (2. von links) gratuliert dem neu gewählten FG-Vorstand: Annette Dargatz, Hannes Kickhäfer (FG-Vorsitzender) und Felix Linke (von rechts)

jederzeit für die Belange der Beschäftigten eingesetzt und seine eigenen Belange dabei hintangestellt. Sein Motto lautete: Hier stehe ich und kann nicht anders.“

Die ebenfalls anwesende Bundesvorsitzende Rita Berning schloss sich dem Dank an und bemerkte: „Kaum ein anderer hat den Wahlspruch des vbob – Nähe ist unsere Stärke. – so gelebt wie Oliver Trampler.“

Im Anschluss daran wurde Hannes Kickhäfer zum neuen Fachgruppenvorsitzenden gewählt. Er freut sich auf die

neue Aufgabe, wies aber auch gleichzeitig darauf hin, dass es für eine erfolgreiche Verbandsarbeit auf alle Mitglieder der vbob Fachgruppe ankomme. Zudem wurden Annette Dargatz und Felix Linke als zusätzliche Beisitzer in den Vorstand gewählt.

Beim anschließenden Neujahrsempfang berichtete Rita Berning über die Aktivitäten der vbob und beantwortete Fragen der Mitglieder. Besonderes Interesse galt dabei der überfälligen Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Beamte.

*G. Schlüter*

# Kommentierte Pressestimmen

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“  
(Georg Christoph Lichtenberg)

8. März 2019 – Berlin hat erstmalig einen neuen und in der Bundesrepublik Deutschland einzigartigen Feiertag, den „Internationalen Frauentag“.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hatte nach zweiter Lesung mit 87 zu 60 Stimmen für den Gesetzentwurf der rot-rot-grünen Landesregierung gestimmt. Kritik folgte hingegen von der Berliner Wirtschaft, da sich Berlin den zusätzlichen Feiertag überhaupt nicht leisten könne.

Zum Internationalen Frauentag hat auch dbb Chef Ulrich Silberbach Stellung zur Gleichstellung von Frauen genommen. Laut Silberbach sind Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst unterrepräsentiert und auch bei der Bezahlung sei noch viel zu tun. „In Sachen Gleichberechtigung hat der öffentliche Dienst noch viel zu tun“, so dbb Chef Ulrich Silberbach.

Ein Grund dafür sei, dass Frauen deutlich häufiger Teilzeit-Modelle in Anspruch nehmen. Aber auch beim Gehalt müsse noch viel passieren. „Der Frauenanteil wächst – nur leider nicht dort, wo Spitzengehälter gezahlt werden“, so Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Berufe mit hohem Frauenanteil wurden durch den jüngsten Tarifabschluss aufgewertet. Für Silberbach ist der Tarifabschluss mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder hier ein Schritt in die richtige Richtung. Gerade in den Bereichen

mit hohem Frauenanteil, beispielsweise in der Pflege und im Sozial- und Erziehungsdienst, wurden Verbesserungen erzielt. Auch im Koalitionsvertrag wurde die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst unter dem Motto: „Wir sorgen für mehr Gleichstellung“ festgelegt und eine Umsetzung bis 2025 vereinbart. (Haufe, Öffentlicher Dienst, 8. März 2019).

„Das doppelte Fiasko“, titelt **weltonline** in der Ausgabe vom 6. März 2019 und unterzieht das aktuelle Länder-Tarifergebnis einer näheren Betrachtung. Die rund eine Million Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder bekommen mit dem Tarifabschluss deutlich mehr Gehalt. Damit einhergehend besteht die Gefahr einer regelrechten Kostenexplosion in den Länderhaushalten.

Experten sind alarmiert! ver.di-Chef Bsirske selbst sprach vom „besten Ergebnis im Länderbereich seit vielen Jahren“. Und fügte hinzu: „Es ist auch ein guter Tag für die Bürger(innen), die auf gute öffentliche Dienstleistungen angewiesen sind.“ Tatsächlich kann sich der Abschluss, der eine Laufzeit von 33 Monaten hat, mit dem spektakulären Plus der Tarifrunde 2008 messen. Ob der Tarifvertrag indes wirklich eine gute Nachricht für alle Bürger(innen) ist, wird sich erst noch zeigen. Denn sollte die jetzige Vereinbarung

für die Tarifbeschäftigten wirklich gleichermaßen für sämtliche Beamtinnen und Beamten übernommen werden, wird es für die Bürger(innen) in den Ländern über kurz oder lang teuer. Knackpunkt ist dabei nicht das Hier und Jetzt, denn Einnahmeflut und niedrige Zinsen haben die Finanzlage der meisten Bundesländer kurzfristig deutlich entspannt.

Problematisch könnten die Pensionslasten werden, die mit der wachsenden Zahl von Beamt(inn)en einhergehen. Nach Berechnungen erhalten manche Berufsgruppen in den kommenden zwei Jahren bis zu 13,4 Prozent mehr Lohn. Aktuell zählen die Bundesländer rund 1,3 Millionen Beamte/Beamtinnen. Dazu kommen schon jetzt noch einmal 906 000 Pensionäre im Landesbereich.

In den nächsten Jahren werden aus demografischen Gründen Hunderttausende pensionierte Beamtinnen und Beamten dazukommen, mit der Folge, dass die Pensionslasten unaufhörlich steigen werden. Von einer weiteren und stetigen Verbesserung von Steuereinnahmen ist jedoch keinesfalls auszugehen. Ein somit sehr großer Risikofaktor für die Finanzentwicklung der Länderhaushalte!

Apropos: Länderhaushalte und deren Finanzen – Verzehnfachung der Grundsteuer geplant? (**MMNews**, 9. März 2019). Wenige Tage vor der möglicherweise entscheidenden Sitzung zur Grundsteuer-

reform zwischen Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) und seinen Länderkollegen warnt der Eigentümerverband „Haus & Grund“ vor drastischen Mehrbelastungen durch die geplante Reform.

Dem Nachrichtenmagazin **Focus** sagte Verbandspräsident Kai Warnecke, gerade in Ballungszentren könnte sich die Grundsteuer für viele Immobilienbesitzer und Mieter verdoppeln oder verdreifachen. „Denkbar ist, dass sich die Steuerlast in Extremfällen sogar verzehnfacht“, sagte Warnecke. Auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft rechnet mit erheblichen Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger. „Ich rechne mit deutlichen Steuererhöhungen in den Zentren der Großstädte“, sagte der Gewerkschaftschef Thomas Eigenthaler. Mieter könnten davon jedoch „mit einem Federstrich“ ausgenommen werden: „Man müsste einfach nur die Betriebskostenverordnung ändern und die Grundsteuer aus dem Katalog der umlagefähigen Betriebskosten streichen.“ Eigenthaler forderte Tausende neue Stellen für die Neubewertung von 36 Millionen Grundstückseinheiten.

„Unser Hauptproblem ist, dass wir für die Neubewertung aller Grundstücke nur fünf Jahre Zeit haben“, sagte er. „Ohne zusätzliches Personal ist das nicht zu schaffen. Bundesweit brauchen wir mindestens 3 000 neue Stellen.“

cm



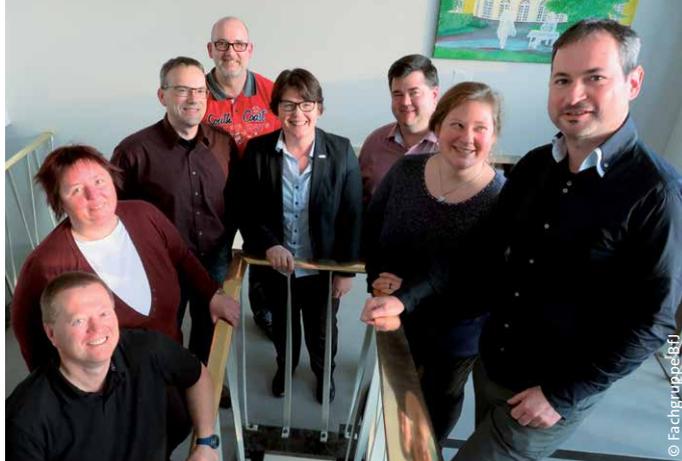
## Vorstandswahlen bei der Fachgruppe Bundesamt für Justiz (BfJ)

Am 19. März 2019 fand bei der Fachgruppe 60 (Bundesamt für Justiz) die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Tagesordnungspunkte waren unter anderem die Neuwahl des Vorstandes und ein Bericht der Bundesvorsitzenden Rita Berning, die neben zahlreichen Mitgliedern der Fachgruppe an der Versammlung teilnahm.

Nach den Berichten des Vorsitzenden, der Schatzmeisterin und des Kassenprüfers wurde der Vorstand entlastet. Nun folgte eine Premiere: Zum ersten Mal in der noch jungen Geschichte der Fachgruppe 60 wurde der Vorstand neu gewählt. Dies wurde notwendig, da bereits einige Vorstandsmitglieder die Fachgruppe aufgrund eines Behördenwechsels verlassen hatten. Rita Berning übernahm die Wahlleitung und führte humorvoll durch die Wahl.

Der neue Vorstand besteht aus Stephan Strecke (Vorsitzender), Annette Holstein (stellvertretende Vorsitzende), Astrid Pierschalla (Schatzmeisterin), Martin Grabautzky (stellvertretender Schatzmeister), Markus Schmid (Schriftführer), Silvia Panzenell (Beisitzerin) und Manfred Scheben (Beisitzer). Des Weiteren wurden Jochen Marx und Franz Mengeler zu Kassenprüfern gewählt.

Wir bedanken uns bei allen ausgeschiedenen Gründungsvorstandsmitgliedern für die



Der neue gewählte FG-Vorstand (von links): Stephan Strecke, Annette Holstein, Martin Grabautzky, Manfred Scheben, Rita Berning, Franz Mengeler, Astrid Pierschalla und Markus Schmid

Mitarbeit und den Aufbau der Fachgruppe und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!

Der zweite Höhepunkt des Nachmittages war der Bericht der Bundesvorsitzenden. Die Fachgruppenmitglieder erhielten Informationen zu verschiedenen aktuellen Themen des vbob. Dazu zählten unter anderem die Modernisierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes, die Problematik bei den Aufstiegsverfahren von Beamten, der Entwurf des Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetzes sowie die Rückführung der Arbeitszeit der Beamten.

Bei dem Thema „Flexibilisierung von Arbeitszeiten und

–plätzen“ kam es zu einer angeregten Diskussion. Hierbei wurde deutlich, dass es viele Wege gibt, um die Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst zu flexibilisieren und somit die Work-Life-Balance zu stärken.

Wichtig war es den Mitgliedern allerdings auch festzuhalten, dass bei aller Freiheit, die eine Flexibilisierung mit sich bringt, diese weiterhin gewissen Regelungen unterliegen sollte, damit sich die Balance nicht in Richtung Arbeit verschiebt.

Gestärkt mit diesen Informationen kann sich der neue Vorstand nun an die zukünftigen Aufgaben machen.

A. Pierschalla

## Gespräch beim Präsidenten

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung der Fachgruppe BfJ trafen sich die Bundesvorsitzende Rita Berning und der Vorsitzende der Fachgruppe, Stephan Strecke, zu einem Gespräch mit Präsident Heinz-Josef Friehe. Der Präsident informierte Rita Berning über die Entwicklung des Bundesamtes seit der Gründung im Jahre 2007. Die Aufgabenbereiche wurden in den vergangenen Jahren ebenso stetig erweitert wie die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies sei gleichzeitig auch eine der größten Herausforderungen, erläuterte Friehe. Das Bundesamt für Justiz ist in Bonn aktuell auf fünf Liegenschaften verteilt. Bereits seit Jahren laufen die Planungen für ei-

nen Erweiterungsbau auf dem Gelände an der Adenauerallee. Die Zeit drängt. Das BfJ benötigt dringend das „Go“, um mit der Umsetzung zu starten. Trotz der zusätzlichen Kapazitäten durch den Erweiterungsbau werden dort nicht alle Beschäftigten untergebracht werden können. Ziel des BfJ ist es daher, künftig mit zwei Liegenschaften zu operieren. Als zweiter Standort würde sich die Liegenschaft in Beuel anbieten. Auch hier laufen die Gespräche mit allen Beteiligten. Ein zentraler Baustein für eine digitalisierte Verwaltung ist das Arbeiten mit der E-Akte. Das Bundesamt für Justiz war als Masterpilot von Beginn an in das Projekt involviert. Anfang Januar 2019 konnte Präsi-



Präsident Friehe (rechts) zeigt stolz die Baupläne für die neue Liegenschaft.

dent Friehe dann den ersten Beschaffungsvorgang unterzeichnen. Mit der Einführung der elektronischen Aktenführung hat das Haus einen großen Schritt für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gemacht. Ein wichtiger Aspekt, doch auch die Beschäftigten können zum Beispiel

durch das Mehr an Transparenz profitieren, so Friehe, der sich von Beginn an selber in dem Projekt engagiert hat. Mit der Einführung der E-Akte werden darüber hinaus die Voraussetzungen für das ortsunabhängige und behördenübergreifende Arbeiten verbessert.